

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege



Geschäftsstelle der Clearingstelle c/o
Caritasverband für das Bistum Essen e.V.
Am Porscheplatz 1
45127 Essen
Telefon: +49 (0)201 81028-115
Fax: +49 (0)201 81028-315
www.caritas-ac.de/clearingstelle

INFODIENST 02/2018

Geltendmachung von Verzugszinsen
gegenüber Krankenkassen bei nicht
fristgerechter Bezahlung von Rechnungen
(2. überarbeitete Fassung)

Verfasser des Infodienstes:
Stefanie Hermans
Essen, 22.03.2018

Oftmals haben die ambulanten Dienste das Problem, dass Krankenkassen auf die Rechnungen nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist von 15 Arbeitstagen zahlen. Die Pflegedienste können in einem solchen Fall nach § 69 Abs. 1 Satz 3 SGB V, §§ 286, 288 Abs. 2 BGB Verzugszinsen (vgl. Urteil des Bundessozialgerichts vom 19.04.2007, Az.: B 3 KR 10/06 R) und eine Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.

Dafür kann das unten stehende Musterschreiben verwendet werden.

Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen empfehlen wir außerdem, bereits mit Rechnungsstellung standardmäßig auf die 15-tägige Frist aus § 21 Abs. 1 des Vertrages gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V hinzuweisen. Das könnte durch folgenden Zusatz erfolgen: „Zahlbar gemäß § 21 Abs. 1 des Vertrages gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Rechnung“.

Ihre Ansprechpartner der Clearingstelle in den Diözesen:

Caritasverband
für das Bistum
Aachen e.V.

Ferdinand Plum
Fon: +49 (0)241 431 201
Philipp Knippertz
Fon: +49 (0)241 431 462

Caritasverband
für das Bistum
Essen e.V.

Anika Kottmann
Fon: +49 (0)201 81028 113
Frank Krursel
Fon: +49 (0)201 81028 121

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum
Köln e.V.

Stefanie Hermans
Fon: +49 (0)221 2010 332
Monika Jansen
Fon: +49 (0)221 2010 209

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Anne-Maike Wood
Fon: +49 (0)251 8901 248
Margarethe Köckemann
Fon: +49 (0)251 8901 282

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.

Esther van Bebber
Fon: +49 (0)5251 209 274
Christoph Menz
Fon: +49 (0)5251 209 220

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege

Muster

Absender

Ort/Datum

An die (Krankenkasse)

Unsere Rechnung vom.....

Geltendmachung von Verzugszinsen

Sehr geehrte (Krankenkasse),

leider konnten wir bis zum heutigen Tag keinen Zahlungseingang feststellen, obwohl gemäß § 21 Abs. 1 des Vertrages gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V die Rechnung innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Eingang der Rechnung zu begleichen ist.

Die Rechnung haben wir Ihnen am ... zugestellt.

Eine Mahnung ist gem. § 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB entbehrlich, da für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist (15 Tage nach Eingang der Rechnung gemäß § 21 Abs. 1 des Vertrages gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V).

Zur Zahlung offen sind folgende Beträge:

Rechnungsbetrag: ... Euro

Verzugszinsen (9 Prozent über dem Basiszinssatz) ... Euro

Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB: 40 Euro

Summe: ... Euro

Wir bitten Sie, den fälligen Betrag bis zum ... auf unser Konto einzuzahlen.

Sollte auch dieser Termin ohne Geldeingang auf unserem Konto verstreichen, sehen wir uns gezwungen, ohne erneute Aufforderung gerichtliche Schritte einzuleiten. Beachten Sie bitte, dass dadurch für Sie erhöhte Kosten entstehen würden.

Mit freundlichen Grüßen